

Es wird mit Sicherheit fast jeden von uns früher oder später treffen, und doch ist fast niemand richtig darauf vorbereitet: ein Pflegefall in der Familie kann alle Beteiligten bis an die Grenze ihrer psychischen, körperlichen, seelischen und finanziellen Belastbarkeit bringen.

Ein Pflegefall in der Familie kostet im Idealfall nur Geld - im schlimmsten Fall kostet er darüber hinaus auch noch die ganze Liebe.

Ein Thema, das die meisten nur deswegen so hart trifft, weil man es am liebsten verdrängt.



"Wir wollen einfach unser eigenes Leben zurück."
 "Warum kann Opa nicht bald sterben, müssen wir das Haus verkaufen."
 nicht endlich

"Ich kann sterben?"

Wie viel Pflege hält eine Familie aus?

Renate F.* aus Vilshofen steht mit dem Rücken zur Wand. Wieder einmal hat sie die Nacht kein Auge zugebracht, weil ihr Vater, „der Opa“ einen seiner Anfälle hatte. Dann schreit er die ganze Nacht, beruhigt sich irgendwann, macht sich in die Windeln, schreit wieder. Renate pflegt ihn zu Hause, doch sie kann eigentlich schon lange nicht mehr. Ihre Ehe ist nur noch ein Trümmerhaufen, denn ihr Mann Gerd ist seit nunmehr 3 Jahren nur noch mit einem Wrack verheiratet. Sie streiten viel, immer um die gleichen Dinge. Warum Renates Bruder nicht seinen Teil dazu beiträgt, warum er den Opa nicht zu sich holt, wo seine Frau doch eh nicht arbeitet. Wann sie vielleicht mal wieder wenigstens einen

Tag lang ausruhen können. Und es geht ums Geld. Immer wieder um das verdammte Geld. Mit ihrem Bruder hat sie sich deswegen zerstritten, mit dessen Frau sowieso und auch Gerd kann nicht mehr. Er arbeitet am Wochenende schon durch, nur um die wichtigsten Besuche des Pflegedienstes bezahlen zu können. Ihre Kinder haben sich von Ihnen entfremdet, kein Wunder, wenn sie ständig angebrüllt werden, weil die Nerven einfach nur noch blank liegen. Urlaub mit der Familie? - keine Chance.

Renate liebte ihren Vater, ist ihm dankbar für die glückliche Kindheit, die er ihr ermöglicht hatte, doch jetzt ertappt sie sich oft dabei, wie sie sich vor ihm eckelt. Wie gereizt sie permanent ist, wie ihr sein Starrsinn auf die Nerven geht. Opa ist dement, Pflegestufe III. Renate wünscht sich immer öfter, dass er endlich sterben würde, nur damit das alles endlich aufhört -

und schämt sich sogleich dafür. Die Ausweglosigkeit der Situation hat sie traurig gemacht, Renate weint oft, mehrmals täglich. Nicht weil wieder einmal etwas Schlimmes passiert ist, nein, einfach so, aus Erschöpfung. Ausgebrannt, leer ist auch ihr Blick, mit dem sie den Opa ansieht, selbst wenn er mal einen guten Tag hat.

Renate F. und ihre Familie ist dem gleichen Irrtum zum Opfer gefallen, dem Millionen von Bundesbürgern aufsitzen: sie glauben, dass die gesetzliche Pflegeversicherung die finanziellen Risiken eines Pflegefalls abdeckt. Doch das stimmt nicht. Pflege im Alter ist teuer. Und wer sich oder seine Eltern nicht zusätzlich absichert, verliert im schlimmsten Fall sein Vermögen. Denn die Kassen der gesetzlichen Pflegeversicherung decken nur einen Teil der Pflegekosten ab. Sollten Rente und Vermögen des

Pflegebedürftigen nicht ausreichen, müssen die Verwandten finanziell einspringen. „Kinder haften für Ihre Eltern“ titeln die Medien regelmäßig, doch nur selten wird den Familien die Tragweite dieser gesetzlichen Regelungen wirklich bewusst.

Tatsächlich wird der finanzielle Aufwand - insbesondere der eigene - im Pflegefall für gemeinhin unterschätzt. Zwei Beispielrechnungen: Die durchschnittlichen Pflegekosten in Pflegestufe II bei stationärer Unterbringung im Heim beziffern Experten auf rund 2700 monatlich. Die gesetzliche Pflegeversicherung trägt davon 1279 Euro. Der monatliche Eigenaufwand, den der Pflegebedürftige oder eben seine Verwandten zu tragen haben, beträgt demnach 1421 Euro. In Pflegestufe III belaufen sich die Heimpflegekosten oft auf bis zu 4000 Euro, die Kasse erstattet davon 1510 Euro - monatlicher

„In Sachen Pflege ist das Gesetz knallhart: Kinder haften für ihre Eltern - es sei denn, man enthaftet sie rechtzeitig und trifft entsprechende Vorkehrungen.“

Eigenaufwand: 2490 Euro.

Bei einer unterstellten Pflegezeit von zehn Jahren kann sich der Eigenaufwand schnell auf bis zu 250.000 Euro und mehr summieren.

Die Kinder eines Pflegebedürftigen, der seine eigenen Geldmittel aus Rente und Rücklagen aufgebraucht hat, sind gesetzlich verpflichtet, diese Kosten zu tragen. Notfalls werden per Gerichtsurteil Vermögenswerte wie das Haus, eventuelle Sparbücher oder Lebensversicherungen einfach gepfändet.

Den meisten Familien ist dies nicht bewusst, das Ri-

siko, der Opa oder die Oma könnte pflegebedürftig und sie selbst dadurch eventuell ihr ganzes Vermögen verlieren, wird oft beharrlich verdrängt, frei nach dem Motto: „es wird uns schon nicht treffen“.

Doch die Statistiken sprechen eine andere, schockierend deutliche Sprache. Thomas Stegner, unabhängiger Finanzexperte aus Pocking, kennt die Zahlen aus seiner täglichen Beratungspraxis: „Die Lebenserwartung der Menschen steigt kontinuierlich. Doch mit steigender Lebenserwartung ist man nicht länger jung, sondern man ist länger alt. Jede Familie, in der es heute noch lebende Eltern oder Großeltern gibt, hat eine mehr als 80%ige Wahrscheinlichkeit, dass ein Pflegefall in der Familie auftritt, daran ist nicht zu rütteln. Und die Statistiken zeigen ebenfalls ganz klar, dass ein Mensch, der zum Pflegefall wird, in aller Regel noch einige Jahre lang lebt. Lang genug, um das gesamte Erbe und die Ersparnisse durch die Pflegekosten aufzuzehren. In Sachen Pflege sind die gesetzlichen Regelungen knallhart: die Kinder haften für ihre Eltern. Tritt ein

Thomas Stegner kennt als einer der wenigen tatsächlich unabhängigen Finanzexperten die Probleme und Risiken mangelnder Pflegevorsorge - auch aus eigener Erfahrung.



Pflegefall in der Familie auf, so muss die Familie auch für die Kosten aufkommen, die die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung übersteigen. Wenn man nicht möchte, dass die Kinder unter Umständen ihr ganzes Vermögen verlieren, nur weil man selbst zum Pflegefall wird, sollte man sich rechtzeitig um die Enthaftung seiner Kinder kümmern und entsprechende Vorkehrungen treffen.“

Doch nicht nur Eltern und Großeltern stehen in der Verantwortung, sich um die

Enthaftung der Nachkommen zu kümmern. Thomas Stegner erlebt bei der Erstellung privater Finanzgutachten in ganz normalen Familienhaushalten immer wieder, dass die Familien in Sachen möglicher Pflege der Eltern oder Großeltern völlig unvorbereitet sind. Die Frage, wer von den Kindern im Falle eines Falles „den Opa“ oder „die Oma“ pflegt oder wer die Kosten der Heimunterbringung bezahlt, hinterlässt in den meisten Fällen betretenes Schweigen. Tritt in

solchen Fällen ein Pflegefall ein - was mitunter von einer Minute auf die andere passieren kann, zum Beispiel durch einen Sturz, einen Schlaganfall oder ähnliches - zieht es den Nachkommen nicht nur finanziell von jetzt auf gleich den Boden unter den Füßen weg.

Meistens sind es die Frauen in der Familie, die sich aus einem Gefühl der Fürsorge und der Liebe zu voreiligen Bekenntnissen hinreißen lassen: „Wir würden den Opa nie ins Heim geben, das ist doch klar, dass wir

Entsafter „Safti“

Edelstahl 18/10

Inhalt 9l

49,95€

induktionsgeeignet

statt 59,99€

Markmiller

TISCH & TREND

Kochen

Genießen

Schenken

Haushalt + Schenken

94469 Deggendorf • Veilchengasse 4
Tel. 09 91 / 29 79 29 01 Fax 30837



Rezept für Limoncello *einfach und lecker*

8 Bio-Zitronen, 500 ml reiner Alkohol aus der Apotheke (96%), 450g Zucker
Die Zitronen waschen. Die Schale dünn abschneiden, ohne weiße Schalentteile mit abzuschneiden, damit der Likör nicht bitter wird. Die Schalenstreifen in die Bügelflasche geben. Den Alkohol auf die Schalenstreifen gießen und das Glas gut verschließen. An einem dunklen, kühlen Ort 2-3 Wochen durchziehen lassen, hin und wieder schütteln. Den Zucker mit 700 ml Wasser aufkochen, bis er sich aufgelöst hat. Abkühlen lassen. Den aromatisierten Alkohol durch ein Sieb in eine Schüssel gießen, die Schalen wegwerfen. Die kalte Zuckerlösung unterrühren und den Likör in die gut gereinigte Flasche füllen. Kühl und dunkel aufbewahren. Den Likör vor dem Servieren einige Stunden ins Gefrierfach stellen. (Für ca. 3 Flaschen mit 500 ml Inhalt)
Quelle: Gräfe und Unzer, „Alles hausgemacht“

www.markmiller.de • haushalt@markmiller.de
<http://www.facebook.com/MarkmillerCity>

„Das wichtigste, was man einem pflegebedürftigen Angehörigen geben kann, ist Liebe, Respekt und Würde. Dazu fehlt oft die Kraft.“

uns um ihn kümmern!“ - so oder so ähnlich tönen die leidenschaftlichen, aber leider völlig realitätsfremden Aussagen.

Doch diese verkennen meist die harte Realität, denn genau so war es auch im Fall von Renate F. - für sie war es stets indiskutabel, den Opa „wegzugeben“, es war einfach selbstverständlich, sie sah es nicht weniger als ihre töchterliche „Lebenspflicht“ an, für ihn da zu sein, wenn er gepflegt werden müsste - ganz zu schweigen davon, dass eine Heimunterbringung in seiner Pflegestufe ohnehin nicht finanzierbar war. Schließlich hatten sie selbst erst gebaut, sich über beide Ohren verschuldet - die Kostenlücke zwischen Heimkosten und Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung wäre unmöglich zu stemmen gewesen. Also pflegte Renate F. den Großvater selbst - sie glaubte fest daran, dass ihr ihre Liebe zu ihm die nötige Kraft dazu geben würde. Weit gefehlt, die Liebe reichte kaum einen Tage länger als das Geld. Die permanente 24-stündige Bereitschaft, die hohen Kosten für wenigstens die wichtigsten Besuche des Pflegedienstes, die täglichen

Verrichtungen, der totale Verzicht auf eigene Lebensqualität, die tägliche Essenseingabe, bei der er sich und sie bespuckt und Beseitigung der unkontrolliert erfolgenden Ausscheidungen, die demenzbedingten Stimmungsschwankungen des Großvaters - all dies hatte nach und nach jeglicher Liebe buchstäblich die Luft abgedrückt. Die ganze Familie wurde weit über ihre Belastungsgrenze hinaus gefordert - nein, das hat man sich zu leicht vorgestellt. Irreparable Streitigkeiten innerhalb der Geschwister, zerrüttete Partnerschaften, entfremdete Kinder - beileibe mehr die Regel, als eine Ausnahme.

Finanzexperte Thomas Stegner weiß dabei aus eigener Erfahrung, wovon er spricht, in seiner eigenen Familie gab es bereits Pflegefälle. „Ich kenne persön-

Die wichtigsten Vorkehrungen zur Sicherung der Selbstbestimmung und finanziellen Existenz im Pflegefall:

1) Patientenverfügung:

Damit stellen Sie für den Fall, dass Sie irgendwann selbst keine Willenserklärungen abgeben können (Unfall, Demenz, Koma), ihre Wünsche in Fragen der medizinischen Versorgung schon im Vorfeld klar!

2) Vorsorgevollmacht:

Damit bestellen Sie bereits jetzt einen Bevollmächtigten der im Fall der Fälle für Sie tätig werden kann! Fehlt diese Vollmacht, wird ein Vormund von Amts wegen bestellt.

3) Finanzierungsfrage eines Pflegefalles klären:

Klären Sie im „Familienrat“ wer im Zweifelsfall für die Kosten aufkommt, halten Sie dies schriftlich fest oder sorgen Sie rechtzeitig für die Absicherung der familiären Existenz!

lich niemanden, bei dem es anderes wäre und es war auch bei uns in der Familie der Fall: früher oder später haxt Dich die harte Realität einfach auf und nimmt Dir das Einzige, was Du als Sohn oder Tochter, Enkel oder Enkelin dem Opa oder der Oma geben kannst: die Liebe. Ihnen übers Haar zu



In stillem Gedenken an

Unser Familienerbe
von 11.11.1911 bis 01.04.2011

Durch schwere Pflegebedürftigkeit unseres lieben Vaters, Großvaters und Urgroßvaters Josef ist unser Familienerbe plötzlich und unerwartet aufgezehrt.

Um Ihre Erbschaft trauern
Sohn Josef jun. mit Kindern und Enkelkindern
Helene und Klaus, Maria mit Familie

In tiefer Trauer: Es könnte sein, dass viele von uns in nicht allzu ferner Zukunft derartige Anzeigen schalten müssen.

streichen, aus der Zeitung vorzulesen, alte Platten anzuhören, einen Ausflug zu machen - einfach noch so viel wie möglich gute, schöne Zeit miteinander zu verbringen. Liebe, Respekt und Würde - das ist es doch, was wir unseren Eltern und Großeltern schulden. Doch dazu hat man nur dann die Kraft, wenn man es sich leisten kann, die harten täg-

beinahe zur Gewissheit geworden, alle Statistiken sprechen dafür. Die Versicherungsbranche hat dies schon lange erkannt und schürt diese Ängste bewusst, um den Verkauf von Pflegezusatzversicherungen anzukurbeln. Doch Thomas Stegner warnt hier eindringlich vor standardisierten Versicherungsprodukten: „Oft lassen sich Menschen

zu schützen - noch wichtiger ist es allerdings, dies im Rahmen einer umfassenden, ganzheitlichen Beratung durch unabhängige Experten zu tun, ansonsten verliert man doppelt Geld.“

Tatsächlich haben unabhängige Tests durch Verbraucherschutzinstitute ergeben, dass derzeit nur sieben von allen getesteten Versicherern - in einem Markt mit mehreren Tausend Versicherungstarifen - durchgängig faire und empfehlenswerte Tarife anbieten. Bei der überwiegenden Vielzahl der Verträge sind entweder elementare Leistungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt, die Bedingungen zum Nachteil des Kunden verfasst oder die Tarife schlichtweg zu teuer. Nichts ist schlechter als eine teure Versicherung, die am Ende im Schadensfall doch nicht bezahlt.

Thomas Stegner empfiehlt, zunächst die Gesamtsituation der Familie zu betrachten: „Es ist abzuklären, wer versichert werden muss, welche Risiken abzuschließen sind und welche Leistungen gewünscht sind. Auch die Versorgungslücke muss

lichen Pflichten der Pflege durch Fachkräfte, durch richtige Profis erfüllen zu lassen. Alles andere ist eine romantische Illusion, diese Lektion mussten auch wir auf die harte Tour lernen.“

Die Wahrscheinlichkeit, selbst einmal einen Pflegefall in der Familie bewältigen zu müssen, ist bereits

aufgrund eines beängstigenden Presseartikels zum Thema Pflegerisiko zum vorschnellen Abschluss einer Pflegezusatzversicherung hinreissen. Selbstverständlich ist es wichtig, für den Fall eines Pflegefalles vorzusorgen, um eventuelle Vermögenswerte vor dem Verzehr durch Pflegekosten

exakt bestimmt werden, damit der Versicherungsschutz nicht zu teuer wird. Zudem sollte man darauf achten, dass die Versicherung die steigenden Pflegekosten berücksichtigt, denn es ist nicht davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten zehn Jahren konstant bleiben. So kann man bei bestimmten Versicherern beispielsweise entscheiden, ob man einen Geldbetrag versichert, oder eine Leistung - nämlich Pflegestunden. Hat man eine bestimmte Anzahl von Pflegestunden abgesichert, so kann es dem Versicherten egal sein, ob die Kosten für diese Pflegeleistung in Zukunft explodieren - er wird immer die abgeschlossene Menge an pflegerischer Leistung bekommen, egal,

was diese kostet. Es gibt auf dem Markt hochintelligente und extrem kundenorientierte Lösungen, eine 08-15-Versicherung kann es wohl nicht sein!“

Ganz besonders wichtig ist auch das Thema der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht. Mehr als Dreiviertel aller befragten Personen gehen davon aus, dass im Falle einer plötzlichen Geschäftsunfähigkeit, z.B. durch einen Unfall oder einen Schlaganfall, z.B. der Ehepartner, erwachsene Geschwister oder die Eltern befugt sind, Entscheidungen z.B. über Sparguthaben, Unterbringung, Organisation der medizinischen Versorgung oder dergleichen zu treffen. Doch das ist nicht der Fall.

Tritt bei einem Volljährigen eine Geschäftsunfähigkeit ein, so wird durch das Vormundschaftsgericht ein Vormund bestellt. Nur dieser von Amts wegen bestellte Vormund ist befugt, Rechtsgeschäfte zu tätigen und für den Patienten verbindliche Willenserklärungen abzugeben, sonst niemand.

Das Fehlen einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht kann mitunter böse Überraschungen verursachen, auch hier weiß Thomas Stegner Rat: „Die meisten Familien haben keine fundierte Kenntnis über den Stand ihrer wirtschaftlichen Situation. Sie wissen zwar, dass sie (meist zu teuer) irgendwo gegen irgendwas versichert sind,

wissen aber nicht genau, ob die entscheidenden Lebensabschnitte wirklich wirksam geschützt sind und vor allem sind nur sehr wenige Familien darauf vorbereitet, wenn ein Familienmitglied seine körperliche und geistige Selbstbestimmung verliert.

Im Zuge unserer ganzheitlichen Familienberatungen stellen wir immer wieder fest, dass die Familien zwar Unsummen für Versicherungen ausgeben, gegen die tatsächlich entscheidenden Risiken aber gar nicht wirksam abgesichert sind. Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten existieren nicht oder sind unzureichend formuliert, das Risiko möglicher Pflegefälle sind tickende Zeitbomben.

Nur durch eine detaillierte Bestandsaufnahme kann man sich ein Bild der Lage machen und nur mit detaillierten Informationen kann man gute Entscheidungen für die Zukunft treffen. Wir erleben es täglich, wie erleichtert die Familien sind, wenn sie endlich Klarheit über ihre Situation haben.“

Thomas Stegner steht für ganzheitliche Familienberatungen mit seinem Team der Firma Profimag gerne zur Verfügung.

Information von:
Profimag Niederbayern GmbH & Co.KG
Königswiese 48
94060 Pocking
Tel.: 08531 - 910 444
www.profimag-nbay.de
niederbayern@profimag.de



**Feiern Sie
mit uns am
Samstag,
05. Juli 14
13 - 17 Uhr
Wir freuen uns
auf Sie!**

TAG DER OFFENEN TÜR VON ORGANO & NATURHEILPRAXIS STÜMPFL

Wir feiern:

15 Jahre ORGANO und den Einzug in unsere neuen Räume

Es erwartet Sie:

- » Rundgang durch unsere neuen Räume
- » Vorträge zum Organetik.SL-Therapieverfahren und zum ORGANO-Leistungsspektrum
- » ORGANO-Gewinnspiel mit schönen Preisen
- » Wettbewerb im Torwandschießen, ausgetragen von regionalen Fußballvereinen
- » Essen und Getränke von örtlichen Partnern

organo.SL
Altenbuchinger-Gebäude | EG
Passauer Str. 20 | 94104 Tittling
Tel.: 08504 / 957 999-0
www.organo.de

Naturheilpraxis Stümpfl
Altenbuchinger-Gebäude | EG
Passauer Str. 20 | 94104 Tittling
Tel.: 08504 / 935 50
www.naturheilpraxis-stuempfl.de

